Hygieneplan des Gymnasiums Ernestinum Celle
Schutz vor der Infektion mit Covid -19

Der Hygieneplan ist auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes und der aktuellen Erlasslage (Stand: 30.04.2020) zu Covid-19 erstellt und dient der Verhütung von Infektionskrankheiten.

Persönliche Hygiene

Wichtige Maßnahmen zum Infektionsschutz:

- Bei Anzeichen einer Erkältung / Covid-19-Infektion / Fieber unbedingt zu Hause bleiben und ggf. einen Arzt konsultieren.
- Ein Mindestabstand von 1,5 m zu Personen ist immer einzuhalten.
- Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi oder Händeschütteln sind zu unterlassen.
- Bei der Ablage von Kleidungsstücken ist darauf zu achten, dass diese keinen Kontakt mit anderen Kleidungsstücken haben.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien dürfen nicht mit anderen Schülern geteilt werden.
- Öffentlich zugängliche Kontaktflächen, wie z. B. Türklinken, Griffe, Handläufe, Schalter möglichst nicht mit der vollen Hand oder den Fingern anfassen.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei der Schülerbeförderung und im ÖPNV ist Vorschrift. Innerhalb des Schulgebäudes (Flure, Schulstraße, ...) und während der Pausen wird dies empfohlen.

Die Handhygieneregel ist einzuhalten:

- Die Hände müssen regelmäßig und gründlich mindestens 20–30 Sekunden lang mit Seife gewaschen werden.
- Die Hände sind auf jeden Fall nach dem erstmaligen Betreten der Schule, nach den großen Pausen, vor dem Essen und nach jedem Toilettengang zu waschen.

Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten:

- Husten und Niesen erfolgt in die Armbeuge und möglichst mit großem Abstand und man sollte sich wegdrehen.

Hinweise zum Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

- **Auch mit der MNB muss der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen eingehalten werden.**
- Die Handhygieneregel ist beim Anlegen und Absetzen der Maske zu beachten.
  - Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird.
  - Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern eng anliegen.

- Die Außen- und Innenseite einer gebrauchten Maske kann erregerhaltig sein. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, dürfen diese nicht berührt werden.
- Die Maske darf längstens einen Tag getragen werden und muss anschließend bei mindestens 60 Grad gewaschen werden.
- Eine durchfeuchtete Maske muss ausgetauscht werden.

Raumhygiene

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektionen ist im Schulbetrieb in den Unterrichtsräumen und auf den Fluren ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Die Klassenräume wurden entsprechen eingerichtet.

- Die Schülerinnen und Schüler betreten einzeln den Unterrichtsraum und nehmen (mit gewaschenen Händen) sofort ihren Platz ein.
- Die Unterrichtsräume sind mit einem Waschbecken, mit Flüssigseife und Papiertüchern ausgestattet.
- In den Klassenräumen besteht eine feste, den Schülern zugeordnete Sitzordnung, die dokumentiert wird.
- Die Sitzplätze, die nicht benutzt werden dürfen sind gekennzeichnet.
- Die Tische stehen mit entsprechendem Mindestabstand und dürfen nicht umgestellt werden.
- In Abhängigkeit von der Größe des Klassenraumes sind maximal 15 Schülerinnen und Schüler zulässig.
- Die Lüftung der Räume muss durch Stoß- bzw. Querlüftung stündlich über mehrere Minuten bei vollständig geöffneten Fenstern erfolgen.
- Die Türen der Unterrichtsräume werden ab 7:40 Uhr geöffnet, sie bleiben auch während der Unterrichtszeit und in den Pausen geöffnet.
- Ab 7:40 Uhr ist eine Lehrkraft für die Aufsicht im Unterrichtsraum eingesetzt.
- Am Ende des Unterrichts werden die Stühle nicht auf die Tische gestellt.
- In jedem Unterrichtsraum werden der Lehrertisch und der Lehrerstuhl vor jedem Lehrerwechsel gereinigt.

Hygiene im Sanitärbereich

Je eine Jungen- und Mädchentoilette stehen den Schülern und Schülerinnen vor dem Atrium und bei den Klassenräumen der 5./6. Klassen zur Verfügung.
Die Toiletten der Lehrkräfte und der Beschäftigten des Landkreises befinden sich im Bereich der Verwaltung.

- Die Toiletten sind einzeln zu betreten. Ein Wartebereich im Flur kennzeichnet den einzuhaltenden Mindestabstand.
- Ein Schild weist darauf hin, dass sich nur eine Person im Sanitärbereich aufhalten darf.
- In den Pausen und unmittelbar vor Unterrichtsbeginn bzw. nach Unterrichtsschluss achten Aufsichtskräfte auf die Einhaltung der Hygieneregeln im Sanitärbereich.
- Toilettengänge sind einzeln auch während des Unterrichts möglich.
- Alle Sanitärräume verfügen über Handwaschbecken. Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher werden regelmäßig aufgefüllt.

- Auffangbehälter für Einmalhandtücher stehen bereit.
- Die Toiletten werden regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel geprüft.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.

Flure und Wegführung

- Die Schülerinnen und Schüler betreten und verlassen entsprechend dem Wegeplan das Schulgebäude.
- Es wird darauf geachtet, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Unterrichtsräumen und zum Pausenhof gelangen. Der Mindestabstand ist einzuhalten.
- Die Außentüren sind entweder als Eingangs- oder Ausgangstüren deutlich gekennzeichnet.
- Auf allen Fluren und Treppen gilt das Einbahnstraßenprinzip. Die Richtungspfeile müssen unbedingt beachtet werden.
- Nach Unterrichtsende verlassen die Schülerinnen und Schüler zügig das Schulgebäude und das Schulgelände.
- Aufsichten achten auf die Einhaltung des Mindestabstandes im Bereich der Warteplätze für die Schülerbeförderung, der Fahrradständer bzw. im Fahrradkeller.

Infektionsschutz in den Pausen

Grundsätzlich gehen alle Schüler während der großen Pausen ohne Gruppenbildung auf den Pausenhof. Bei Regen entscheidet die Schulleitung über einen eventuellen Verbleib im Klassenraum.

- Die Pausenzeiten, auch versetzt geplante, sind einzuhalten.
- Der Pausenhof befindet sich zwischen unserer Mensa und dem Schulgebäude.
- Mit dem Vorklingeln gehen alle Schüler nacheinander ohne Gruppenbildung entsprechend der Wegführung in ihren Unterrichtsraum. Die Hände sind erneut mindestens 20–30 Sekunden mit Seife zu waschen.
- Der Aufenthalt im „Aquarium“ und vor dem Atrium ist nicht gestattet.
- Ein Pausenverkauf der Teeküche und der Mensa findet nicht statt.
- Die Pausenaufsichten achten insbesondere auf die Einhaltung der Abstandsregelung.

Infektionsschutz im Sportunterricht

Der Sportunterricht und der außerunterrichtliche Schulsport finden zurzeit nicht statt, da keine Regelungen vorliegen, die den Infektionsschutz gewährleisten.

Schulsekretariat / Verwaltungstrakt

- Die Schulsekretariate, die Büros der Koordinatoren und das Lehrerzimmer sind von Schülern einzeln und erst nach Aufforderung zu betreten.
- Der Mindestabstand ist einzuhalten.
- Die Türen der Sekretariate und der Büros bleiben während der Pausenzeiten geöffnet.
- Ein Wartebereich im Flur ist markiert.
- Der Verwaltungsbereich sollte von Schülern und Schülerinnen nur in Ausnahmefällen aufgesucht werden.

Aufenthaltsräume für Lehrkräfte

Das Lehrerzimmer, die Lehrerbibliothek, die Lehrerküche und die Lehrerstation stehen bei Einhaltung des Mindestabstands und der Handhygiene zur Verfügung.

- Die Arbeitsplätze, insbesondere die PC-Arbeitsplätze, müssen den Vorgaben der Raumhygiene entsprechend eingerichtet und nach jeder Nutzung selbst gereinigt werden.
- Zusätzlich kann der Raum 145 ausschließlich von Lehrkräften zum Aufenthalt genutzt werden.
- Die Lehrerküche ist nur einzeln zu betreten. Jeder ist verpflichtet, benutztes Geschirr direkt in den Geschirrspüler zu stellen.
- Das Ausräumen des Geschirrspülers darf nur nach intensiver Handhygiene und mit einer Mund-Nasen-Bedeckung erfolgen.

Reinigung

Die hygienische Schulreinigung durch den Reinigungsdienstleister wird mit der Schulleitung unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz abgesprochen und umgesetzt.

- In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund.

Folgende Areale der genutzten Räume werden täglich im Rahmen der Unterhaltsreinigung gereinigt (bisher wöchentlich).
Dies sind zum Beispiel:

- Türklinken und Fenstergriffe (Griffe an Schubladen, Tafeln sowie der Umgriff der Türen)
- und alle sonstigen Griffbereiche
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter und sonstige Tastschalter
- Tische und Stühle
- Telefone, Kopierer
- Die Müllbehälter werden täglich geleert.

Als besondere Schutzmaßnahme werden täglich in der Zeit von 10:00 bis 13:00 Uhr insbesondere nach den großen Pausen, zusätzliche Reinigungen vorgenommen:

- Reinigung der WC-Anlagen inkl. der dortigen Kontaktflächen und Auffüllen von Seife und Papierhandtüchern sowie

- Reinigung von Aufenthaltsbereichen, Handläufen Türklinken und (Fenster-) Griffen.

Alle Kontaktflächen der Beamerwagen werden nach der Benutzung mit geeigneten Reinigungsmitteln gereinigt.

Computermäuse und Tastaturen der PC-Arbeitsplätze sind von den Benutzern nach der Benutzung selbst mit geeigneten Reinigungsmitteln zu reinigen.

Die Nutzung von Unterrichtsräumen durch verschiedene Lerngruppen innerhalb eines Unterrichtstages ist nur nach einer Zwischenreinigung möglich.

Personen mit erhöhtem Risiko

Schüler und Lehrkräfte, die unter einer oder mehreren Grunderkrankungen leiden, können auf Antrag bei der Schulleitung vom Präsenzunterricht freigestellt werden. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.

Weitere Regelungen

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten mitzuteilen. Dies gilt auch für das gesamte Personal der Schule.

Die Schulleitung

Celle, den